

**GEMEINDE OTTENDORF
Wahlprüfungsausschuss**

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Ottendorf vom
20. August 2013 im Gemeindebüro.

Beginn: 19.30 Uhr
Ende : Uhr

Anzahl der Besucher:

Anwesend:

Sabine Sager
Michael Hirsch
Kai Friedrichsen
Siegfried Hübner
Sichtlbauer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohner/innen fragen
3. Wahl einer/ eines Vorsitzenden
4. Vorprüfung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 und
Entscheidung über eventuelle Einsprüche gemäß §§ 38 und 39 GKWG
5. Verschiedenes

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Sager stellt bei der Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist und gegen die Form der Einladung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Ausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2: Einwohner/innen fragen

Es sind keine Einwohnerinnen / Einwohner anwesend.

TOP 3: Wahl eines Vorsitzenden

Vorgeschlagen und gewählt wird Siebert Hübner.

STV: einstimmig

TOP 4.: Vorprüfung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 und Entscheidung über eventuelle Einsprüche gemäß §§ 38 und 39 GKWG

In seiner Eigenschaft als Gemeindewahlleiter berichtet Herr Hirsch über den Ablauf der Gemeindewahl. Insbesondere teilt er mit, dass

1. keine Einsprüche innerhalb der vom Gesetzgeber festgesetzten Frist von 1 Monat gegen das Wahlergebnis bei ihm weder schriftlich noch zur Niederschrift erhoben wurden,
2. alle gewählten Gemeindevertreter/innen wählbar im Sinne von § 6 GKWG waren,
3. bei der Vorbereitung und während der Wahl sowie während der Auszählung im Wahllokal/ in den Wahllokalen keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben,
4. die Feststellung des Wahlergebnisses nicht fehlerhaft ist.

Dies geht aus den verschiedenen Protokollen u.a. des Wahlvorstandes/ der Wahlvorstände hervor.

Hiernach kommt es zur Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung.

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 gemäß § 39 Ziff. 4 GKWG für gültig zu erklären.

STV: einstimmig

TOP 5: Verschiedenes

Im Anschluss hieran schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführer